



## Wir unternehmen Gutes

### Liebe Leserin, lieber Leser,

schwerbehinderte Menschen wollen genauso in die Gesellschaft integriert sein wie nichtbehinderte Menschen. Gerade die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt ist von großer Bedeutung. Sie ermöglicht ihnen, eine eigenständige Lebensführung zu erhalten oder zu entwickeln. Schwerbehinderte Menschen sind jedoch oft mit Hindernissen konfrontiert. Diese Barrieren gilt es zu überwinden!

Das LWL-Integrationsamt Westfalen unterstützt als kompetenter Partner Betriebe und schwerbehinderte Menschen in Westfalen-Lippe bei allen Fragen rund um das Thema Behinderung und Beruf. Durch umfassende Beratung, Schulungen und finanzielle Förderungen kann die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ermöglicht und gesichert werden.

Wir möchten Sie hier über die vielfältigen Leistungen des LWL-Integrationsamts Westfalen informieren, denn Barrieren überwinden wir nur gemeinsam!



Dr. Wolfgang Kirsch  
LWL-Direktor



Matthias Münning  
LWL-Sozialdezernent

### LWL-Integrationsamt Westfalen

Wir fördern die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten Menschen ins Arbeitsleben. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, indem sie schwerbehinderte Menschen, ihre Arbeitgeber, Personal- und Betriebsräte und die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb unterstützen.

Unsere Aufgabe ist es auch, unter Abwägung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen über Anträge von Arbeitgebern auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen zu entscheiden.

Dabei arbeiten wir eng mit den Fachstellen für Behinderte Menschen im Beruf der Kreise und Städte (örtliche Träger) und den Integrationsfachdiensten zusammen.

### Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Zusammen mit den örtlichen Trägern bieten wir vielfältige Hilfestellungen an, um Beschäftigungsverhältnisse für schwerbehinderte Menschen zu schaffen oder vorhandene Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu sichern. Diese begleitenden Hilfen stehen sowohl schwerbehinderten Menschen als auch Arbeitgebern zur Verfügung.



## Für Ihre Beratung stehen Ihnen Fachleute des LWL-Integrationsamts Westfalen zur Verfügung

Unsere kompetenten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter beraten Sie gerne bei allen Fragen rund um das Thema Behinderung und Beruf. Zusätzlich haben wir Fachdienste eingerichtet, die Sie bei (fach-)spezifischen Anfragen unterstützen.

### Ingenieur-Fachdienst für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung

Die beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure unterstützen Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen bei der Einrichtung und bei der behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen. Dazu gehören auch die Analyse der Organisation der Arbeitsabläufe sowie die sicherheitstechnische und die betriebswirtschaftliche Optimierung im Sinne einer behinderungsgerechten Anpassung.

### Fachdienst für sehbehinderte Menschen

Die Fachberaterinnen und Fachberater unterstützen blinde und sehbehinderte Menschen sowie Arbeitgeber bei der behinderungsgerechten Ausstattung und Gestaltung der Arbeitsplätze. Berufsbegleitende Schulungen und Fortbildungen im Umgang mit den eingesetzten Hilfsmitteln sowie Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung der beruflichen Kenntnisse sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahmen.

### Fachdienst für hörbehinderte Menschen

Der Fachdienst für hörbehinderte Menschen berät gehörlose, schwerhörige und ertaubte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Arbeitgeber in Westfalen-Lippe in Fragen der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie hinsichtlich ihrer barrierefreien kommunikativen Gestaltung.

Hierzu gehören die Planung und Umsetzung von Kommunikationsverbessernden Maßnahmen. Dies kann die Beratung und Unterstützung bei der Versorgung mit technischen

Hilfsmitteln, aber auch die Organisation von personellen Hilfen (zum Beispiel Gebärdensprachdolmetscher) sein. Zudem werden spezielle Kommunikationsseminare für gehörlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren hörende Kolleginnen und Kollegen angeboten.

### Fachdienst für psychosoziale und arbeitspädagogische Begleitung

Der Fachdienst berät Arbeitgeber, Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen über die Auswirkungen

- psychischer und neurologischer Erkrankungen,
- geistiger Behinderungen und
- Lernbehinderungen

auf die im Berufsleben erforderlichen Fähigkeiten und über den behinderungsgerechten Arbeitseinsatz.

Er unterstützt psychisch, geistig und lernbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch

- Krisenmanagement,
- sozialpädagogische Anleitung und
- Arbeitstraining.

Der psychosoziale Fachdienst arbeitet dabei eng mit den regionalen Integrationsfachdiensten in Westfalen-Lippe zusammen.

Neben Informations- und Seminarangeboten bietet er eine Ausbildung zum Betrieblichen Ansprechpartner für psychisch behinderte Menschen (BAP-psych) an.

### Fachdienst für betriebliche Suchtprävention

Der Fachdienst berät Arbeitgeber, Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen beim Aufbau einer betrieblichen Suchtprävention. Neben Informations- und Seminarangeboten bietet der im LWL-Rehabilitationszentrum Ostwestfalen, Bernhard-Salzmann-Klinik ansässige Fachdienst eine Ausbildung zum Betrieblichen Ansprechpartner Sucht (BAP-S) an.

### Die Leistungen des LWL-Integrationsamts Westfalen finanzieren sich aus der Ausgleichsabgabe

Arbeitgeber, die über jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, müssen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte oder den Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen beschäftigen. Tun sie dies nicht, sind sie zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet. Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird von den Arbeitgebern in der jährlich an die Agentur für Arbeit zu erstattenden Anzeige selbst errechnet. Die Anzeige ist jährlich bis zum 31. März an die Agentur für Arbeit zu erstatten, die selbst errechnete Ausgleichsabgabe ist jährlich bis zum 31. März an das jeweils zuständige Integrationsamt zu überweisen. Anzeigenvordrucke mit den erforderlichen Hinweisen zum Ausfüllen der Anzeige können aus dem Internet geladen werden ([www.rehadat.de/elan](http://www.rehadat.de/elan)).



### Unsere Angebote an schwerbehinderte Menschen

Folgende finanzielle Leistungen können von uns oder den örtlichen Trägern erbracht werden:

- für technische Arbeitshilfen
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- zur Bereitstellung einer Arbeitsassistentin
- zur beruflichen Fortbildung
- zur behinderungsgerechten Gestaltung der Wohnung
- zur wirtschaftlichen Selbständigkeit

Beratung und psychosoziale Betreuung im Arbeitsleben

### Unsere Angebote an Arbeitgeber

Folgende finanzielle Leistungen können erbracht werden:

- zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur behinderungsgerechten Einrichtung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen
- Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und besonders betroffener schwerbehinderter Menschen

Beratung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen stehen

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.